

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

zum Thema:

Die Charité und Doctolib

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19031

vom 2. Mai 2024

über Die Charité und Doctolib

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Welche vertraglichen Beziehungen bestehen zwischen der Charité und/oder ihren Tochterunternehmen (Charité) und der Firma Doctolib und/oder deren Tochterunternehmen (Doctolib)?

Zu 1.:

Außer dem Vertrag zur Implementierung des Patientenportals, der durch das Ausschreibungsverfahren „Implementierung eines Patientenportals“ (Vergabenummer AL 88/23) zustande gekommen ist, bestehen nach Angaben der Charité keine weiteren laufenden vertraglichen Beziehungen zwischen der Charité und der Doctolib GmbH. Seitens der Tochtergesellschaften der Charité bestehen keine vertraglichen Beziehungen zu Doctolib mit Ausnahme der Ambulanten Gesundheitszentrum der Charité GmbH, die Doctolib in zwei Bereichen für den Kalenderservice einsetzt.

2. Wann und mit welcher Leistungsbeschreibung wurde die Beschaffung des Patientenportals der Charité ausgeschrieben? Welche Art des Vergabeverfahrens fand hierbei Anwendung?

Zu 2.:

Die Leistung „Implementierung eines Patientenportals“ wurde nach Auskunft der Charité im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV) europaweit ausgeschrieben. Die erste Phase der Ausschreibung (Teilnahmewettbewerb) startete am 15.08.2023. Im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs wurden 4 Unternehmen ausgewählt, die zur Angebotsphase eingeladen wurden. Es folgte die erste Angebotsrunde, dann die Verhandlungsphase und anschließend die zweite Angebotsrunde, bei der das Angebot von Doctolib als wirtschaftlichstes Angebot ausgewählt wurde. Nach Ablauf der gesetzlichen Warte- und Rügefrist wurde das Verfahren mit der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Doctolib GmbH am 27.02.2024 beendet.

3. Was beinhaltet der Vertrag über die Beschaffung des Patientenportals? Insbesondere:

- a. Wurde eine Software als Produkt zum eigenen Betrieb oder der Betrieb des Portals als Dienstleistung beschafft?

Zu 3. a:

Die Software wurde als Dienstleistung (Software as a Service) beschafft.

- b. Wurde ein bereits vorhandenes Produkt, z.B. „Doctolib Hospital“, beschafft oder erfolgt eine umfangreiche Anpassung, bzw. Neuprogrammierung?

Zu 3. b:

Es wurde das vorhandene Produkt „Doctolib Hospital“ beschafft. Anpassungen finden hauptsächlich im Rahmen der Konfigurationsmöglichkeiten des Produkts statt. Neue Funktionalitäten werden für die Charité entwickelt.

- c. Wann ist die Fertigstellung beabsichtigt?

Zu 3. c:

Die Inbetriebnahme der Software ist für das 4. Quartal 2024, nach Abnahme der Datenschutzfolgeabschätzung durch den behördlichen Datenschutz, vorgesehen. Diese Inbetriebnahme erfolgt im Rahmen einer Pilotierung in ausgewählten Kliniken. Mit dem Abschluss der Pilotierung zum 31. Dezember 2024 gilt auch die Implementierung zunächst als abgeschlossen.

Ab dem Jahr 2025 soll das Patientenportal weiteren Kliniken zur Verfügung gestellt und um einzelne Funktionen ergänzt werden.

d. Welche Kosten fallen in welchem Zeitraum an?

Zu 3. d:

Für die initiale Vertragslaufzeit fallen nach Angaben der Charité Kosten von ca. 130.000 € an. Die Kosten ab 2025 sind davon abhängig, inwieweit optionale Dienstleistungen von Doctolib für den Charité-weiten Rollout des Portals durch die Charité in Anspruch genommen werden (u.a. für Schulungen von Mitarbeitenden oder die Umsetzung klinikspezifischer Portalkonfigurationen durch Doctolib).

4. Für den Fall, dass das Patient*innenportal als Service beschafft wurde: Wer betreibt das Portal und unter welchen Bedingungen (z.B. Rechenzentrumstandort, Auftrags- oder gemeinsame Verarbeitung)?

Zu 4.:

Die Charité hat das Patientenportal als Software-as-a-Service (SaaS) beschafft und einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit Doctolib abgeschlossen.

Für den technischen Betrieb des Portals ist primär Doctolib in der Verantwortung. Schnittstellen zwischen Primärsystemen der Charité (z.B. KIS) und Doctolib Hospital unterliegen aus technischer Sicht einer gemeinsamen Betriebsverantwortung. Die Bedingungen sind vertraglich in einem EVB-IT Cloud Vertrag inkl. EVB-IT Cloud Kriterienkatalog zwischen Doctolib und der Charité festgehalten.

Das Patientenportal Doctolib Hospital wird in einer Cloud in von unabhängigen Prüfanstalten zertifizierten und auditierten Rechenzentren in Deutschland (Frankfurt) und Frankreich (Paris) gehostet. Die Daten werden ausschließlich innerhalb Europas gespeichert. Sie verlassen die EU auch nicht für Wartungs- oder Supportzwecke. Doctolib Hospital erfüllt alle C5-Basisanforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vollständig und ohne Abweichungen. Doctolib konnte dies als einziger Anbieter im Rahmen der Ausschreibung mit einem C5 Testat Typ 1 für die Software-Lösung nachweisen.

Gesamtverantwortlich für das Patientenportal ist als Auftraggeberin die Charité.

5. Ist Vorgesehen, dass das Patient*innenportal mit der elektronischen Patientenakte der Krankenkassen kompatibel ist?

Zu 5.:

Eine Kompatibilität zwischen Patientenportal und elektronischer Patientenakte (ePA) im Sinne der Patientinnen und Patienten wird angestrebt.

Der Gesetzgeber schreibt zudem langfristig die Verknüpfung von Patientenportal und ePA vor. Die nationale Agentur für digitale Medizin, gematik, hat die hierfür erforderliche Infrastruktur jedoch noch nicht bereitgestellt.

6. Wie wurde sichergestellt, dass Doctolib die Patientendaten und -accounts von denen seiner anderen Services getrennt verarbeitet (vgl. Jahresbericht der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit 2021, Kapitel 1.3.1.)?

Zu 6.:

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen hat Doctolib zugesichert, die Patientinnen- und Patientendaten und -accounts getrennt von denen seiner anderen Services zu verarbeiten. Dies ist in verschiedenen Protokollen verbindlich festgelegt worden. Die Protokolle der Verhandlungsgespräche sind Teil des Vertragswerkes.

7. Welche Abteilungen und Einrichtungen der Charité werden klinikseitig an das Patient*innenportal angeschlossen, bzw. können auf die dort verarbeiteten Daten zu welchen Zwecken zugreifen?

Zu 7.:

Die Einführung des Patientenportals Doctolib Hospital wird in drei Stufen vollzogen. Zunächst –2024 – wird das Portal an drei Kliniken der Charité (Dermatologie, Nephrologie, Onkologische Gynäkologie) und in mehreren Bereichen des DHZC (bspw. Herz-Thorax-Gefäßchirurgie, Strukturelle Klappeneingriffe) pilotiert.

Sobald die Pilotierung erfolgreich angelaufen ist, werden die 43 Bereiche, die bisher schon eine ähnliche Lösung für Online-Terminbuchung und/oder Videosprechstunde genutzt haben, auf Doctolib umgestellt.

Ab 2025 kann das Doctolib Patientenportal schrittweise an allen Kliniken der Charité eingeführt werden.

Der Zugriff auf Daten erfolgt stets zweckgebunden und wird durch ein mit dem behördlichen Datenschutz abgestimmtes Rollen- und Berechtigungskonzept geregelt. Dieses Konzept basiert auf dem Rollen- und Berechtigungskonzept für das Krankenhausinformationssystem der Charité.

8. Wie wird das Patientenportal in das Krankenhausinformationssystem eingebunden?

Zu 8.:

Das Portal wird nach Auskunft der Charité über Schnittstellen mit dem Krankenhausinformationssystem SAP IS-H/i.s.h.med für den Austausch von Patientenstammdaten, Termini und Dokumenten verknüpft. Es wird der Interoperabilitätsstandard HL7v2 verwendet. Die Datensynchronisation kann in beide Richtungen erfolgen.

9. Inwiefern und wann ist geplant das Patient*innenportal zu evaluieren?

Zu 9.:

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sieht eine Evaluation zum Reifegrad der Krankenhäuser hinsichtlich der Digitalisierung zu zwei festgelegten Terminen vor: 30. Juni 2021 und 30. Juni 2024.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat das Konsortium DigitalRadar beauftragt, diese Evaluation durchzuführen. Die Ergebnisse werden in Anlehnung an die Fördertatbestände dargestellt.

10. Inwiefern wird Forschung, wie bspw. die Teilnahme an oder die Ausrichtung von klinischen Studien über das Patient*innenportal organisiert? Welche zusätzlichen konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass dieser Zugriff sicher und den Datenschutzstandards entspricht?

Zu 10.:

Die KHZG-Förderung sieht die Krankenversorgung im Fokus, weshalb aktuell noch keine konkreten Anwendungsfälle des Patientenportals für Forschungszwecke erarbeitet wurden. Diese sind auch nicht Teil der Leistungsbeschreibung. Grundsätzlich bestünde nach Auskunft der Charité die Möglichkeit, die Terminorganisation mit Patientinnen und Patienten bzw. Probandinnen und Probanden im Forschungskontext über das Patientenportal abzubilden.

11. Inwieweit wurden die Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin im Vorfeld in den Prozess zur Vergabe und Implementierung des Systems einbezogen?

Zu 11.:

Die Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin wird nach Abschluss der aktuell durchgeführten Datenschutzfolgenabschätzung ggf. konsultiert, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 36 DS-GVO vorliegen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten beginnt nach Auskunft der Charité erst, wenn entsprechende Systeme tatsächlich betrieben werden. Alle von der DS-GVO im Vorfeld einer Datenverarbeitung vorgesehenen Maßnahmen sind in Art. 25, 35 und 36 DS-GVO abschließend beschrieben.

Berlin, den 16. Mai 2024

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege